3.) Ferner was für Dienstleistungen

4.) Lohn was den Dienstboten

gibt.

ad 1

Ob gilt das Dienstboten Einmiethgeld

zum Vortheil?

Auf seine wirthschaftliche Einrichtung

des Gesindes auf den Besitzungen der

Pflegerschaft ist Rücksicht, und darf

sein müßt man mit dem Rechnung

führen das Einmiethgeld nicht

gibt, und deßhalb müßte man es

auch nicht bei den Pflegern

Ob Dienstboten bei dem Einmieth und

einigen der Obrigkeit und den Angehörigen

einen Lohn der Arbeitsmeth abgeben ein

dem Orte einigen. Einmieth und Lohn

dem Orte selbst, entscheidet man wie

sie sind, sonst man nicht sieht, was

sie man das Dienstboten zu Angehörigen sind.

Bei Verpflegungen sind, wie

beim Einmieth der Dienstboten, die

entsprechenden Verhältnisse bei Einsetzung

von Abmiethen Fall.

ad 2.

Die Einzelfälle abgehandelt werden?

Die Einzelne der Verfassung ist selbst